

Hardtberg-Gymnasium Bonn

Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung im Fach Sport – Grundsätzliches Stand 10/2015

Konkretere Angaben sind den Anlagen „Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 6“, „Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 9“ und „Schulinternes Curriculum Sport SII – Einführungsphase“ zu entnehmen.

Sport hat neben ihren identitätsfördernden, Selbstbewusstsein, Kooperations- und Anstrengungsbereitschaft aufbauenden Funktionen auch die Aufgabe, auf außerschulische Leistungsanforderungen vorzubereiten.

Sport ist einem pädagogischen Leistungsprinzip verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Daraus folgt, dass Leistungen nicht nur gefordert, sondern auch ermöglicht werden müssen. Hierzu gehört ein entsprechender Unterrichtsaufbau, der die individuellen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler ernst nimmt, sie dazu anleitet, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter auszubauen, der Übungs- und Wiederholungsmöglichkeiten bereitstellt, Förderung anbietet und die Überprüfung des Lernerfolgs einschließt.

Um die Voraussetzungen für Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu schaffen, ist es erforderlich, Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen nicht nur am Ende von Lernprozessen vorzusehen, sondern sie so weit wie möglich auch als Selbstkontrolle in Form von Zwischenstationen in den Lernprozess einzubauen.

Bei der Leistungsbewertung geht es um eine für Schülerinnen und Schüler gerechte und transparente Entscheidung auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Bewertung bezogen auf die Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport,
- Bewertung vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten,
- Transparenz und Angemessenheit von Bewertung.

Zu unterscheiden ist dabei in unterrichtsbegleitende und punktuelle Leistungsbewertungen, d.h. zum Einen Langzeitbeobachtungen sowie Lernerfolge in den Bereichen der personalen und sozialen Kompetenz, die sich in einem partnerschaftlichen, toleranten und fairen Verhalten zeigen, zum anderen Bewährung in Wettkampf- und Gestaltungsprozessen (z.B. Bundesjugendspiele, Sportabzeichen, Schulmannschaften, Präsentationen, Leitung des Aufwärmens, Kurzreferate).

Bewertungskriterien:

- Bewegungskönnen und Beherrschung von Technik, Taktik und Regeln
- Koordinative, konditionelle, gestalterische Fähigkeiten
- Selbst- und Mitverantwortung, Anstrengungsbereitschaft
- Selbstständigkeit, Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen sportlichen Handelns

- Fairness, Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit
- Kenntnisse und Verständnis für Zusammenhänge.

Leistungsbewertung in der S II

1. Punktuelle Leistungsbewertungen (Überprüfung c-g-s-System, Überprüfung einer Technik auf der Grundlage der festgelegten Bewegungskriterien, Überprüfung des technischen und taktischen Spielverhaltens auf der Grundlage festgelegter Kriterien, Bewertung einer Präsentation, etc.)
2. Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertung, Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:

Dazu gehören die kontinuierlich zu erbringenden sportmotorischen Leistungen sowie weitere fachliche Leistungen, wie z.B. Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und zu Unterrichtsgesprächen sowie Mitarbeit in Projekten. Im Leistungskurs werden weitere fachliche Leistungen im Zusammenhang mit schriftlichen Übungen, Referaten, Protokollen und Hausaufgaben erbracht.

Orientiert an den 6 pädagogischen Perspektiven

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern,
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten,
- Etwas wagen und verantworten
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen,
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen,
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

werden Kompetenzen entwickelt und überprüft (Konkretisierung siehe schulinterne Curricula EF, Q1 und Q2).

Beurteilungsbereich „Klausuren“ im Leistungskurs:

Bei der Bewertung der schriftlichen Leistungen muss Bezug genommen werden:

- auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien (Aussagen zu Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen),
- auf die methodischen Leistungen und den Grad der Selbstständigkeit,
- auf das Anforderungs- und Leistungsniveau,
- auf die Sprachrichtigkeit.